

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Tristach  
Betreff: Beschlüsse der Forsttagsatzung für 2012

# Kundmachung über Umlaufbeschlüsse

gemäß § 21 Tiroler Waldordnung 2005

Die von der Forsttagsatzungskommission im laufenden Monat bewilligten Fällungsanträge liegen ab dem ersten Werktag des Folgemonats zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Diese Entscheidungen (=Bescheid) der Forsttagsatzungskommission, mit denen Anträgen vollinhaltlich stattgegeben wurden, gelten mit Beginn der Auflage als zugestellt.

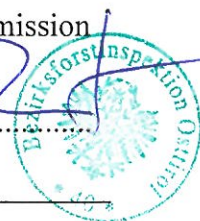
Entscheidungen (=Bescheide) mit denen eingebrachte Anträge gekürzt bzw. abgelehnt wurden, ergehen schriftlich.

Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem ersten Tag der Auflage, in Fällen der schriftlichen Bescheidausfertigung mit dem Tag der Bescheidzustellung. Berufungen sind bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

Bewilligte Fällungen sind gemäß § 35 Tiroler Waldordnung 2005 vor der Schlägerung durch den zuständigen Gemeindegewaldaufseher oder durch das in der Liste der Fällungsbewilligungen namhaft gemachte Forstorgan auszuzeigen.

Tristach, 26.01.2012

Der Vorsitzende  
der Forsttagsatzungskommission

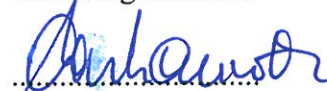
  
.....  
DI Hubert Sint

Die Kundmachung wurde an der Amtstafel

angeschlagen am **02. Feb. 2012**  
abgenommen am



Der Bürgermeister

  
.....  
Ing. Mag. Markus Einbauer